

Gemeinde Neritz  
Sitzung des Finanzausschusses  
vom 28.11.2022  
im Sitzungszimmer der Amtsverwaltung,  
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe,  
(I. OG, Zimmer 2.02)  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Unterbrechung von \_\_\_\_ Uhr  
bis \_\_\_\_ Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung  
enthält die Seiten 1 bis 6.

---

Schulze-Weber  
(Protokollführer)

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Lienau-Jöhnk
2. GV'in Mähl

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Hauke (bis 20:20 Uhr)
2. Herr Schulze-Weber vom Amt Bad  
Oldesloe-Land (Protokollführer)

Es fehlt entschuldigt:

GV Nagel

---

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 17.11.2022 auf Montag, den 28.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 2 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Ausschussvorsitzende, die Tagesordnungspunkte 5) „Prüfung des Jahresabschlusses 2019“ und 6) „Prüfung des Jahresabschlusses 2020“ nicht-öffentlich zu beraten.

**Da hierzu kein Diskussionsbedarf besteht, wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 5) und 6) nicht-öffentlich zu beraten.**

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen**

**Tagesordnung:**

1. Protokoll der Sitzung vom 08.12.2021
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Anfragen und Mitteilung Ausschussmitglieder
4. Haushalt 2023
5. Prüfung Jahresabschluss 2019
6. Prüfung Jahresabschluss 2020

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 08.12.2021

---

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Bericht des Ausschussvorsitzenden

---

Herr Lienau-Jöhnk sieht alle aktuell wichtigen Punkte als Teil der Haushaltsberatung unter Tagesordnungspunkt 4.

TOP 3: Anfragen und Mitteilung Ausschussmitglieder

---

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen der Ausschussmitglieder.

TOP 4: Haushalt 2023

---

Der vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2023 wird besprochen, einzelne Positionen werden gegebenenfalls geändert.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Bescheide für die Schulkostenbeiträge soll auf die vorgeschlagene Senkung der Haushaltsansätze verzichtet werden.

Bei der Straßenunterhaltung wird der bisherige Ansatz von 30.000,- EUR als ausreichend angesehen.

Für ein Notstromaggregat werden 10.000,- EUR im Finanzplan eingestellt.

Aus dem Haushaltsjahr 2022 sollen die Mittel für den Gehweg in der Bergstraße nach 2023 übertragen werden.

Schließlich einigen sich die Ausschussmitglieder der Gemeindevertretung eine moderate Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer und die Berücksichtigung einer Kreditemächtigung über 250.000 EUR vorzuschlagen.

**Über folgenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:  
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Neritz für das Haushaltsjahr 2023 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.**

noch TOP 4:

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird**

<b>1.</b>	<b>im Ergebnisplan mit</b>		
	<b>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>539.600</b>	<b>EUR</b>
	<b>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>721.500</b>	<b>EUR</b>
	<b>einem Jahresfehlbetrag von</b>	<b>181.900</b>	<b>EUR</b>
<b>2.</b>	<b>im Finanzplan mit</b>		
	<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>514.300</b>	<b>EUR</b>
	<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>633.200</b>	<b>EUR</b>
	<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>250.000</b>	<b>EUR</b>
	<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>341.200</b>	<b>EUR</b>

festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

**a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe**

**(Grundsteuer A) 340%**

**b) für die Grundstücke**

**(Grundsteuer B) 350%**

**2. Gewerbesteuer**

**350%**

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen**

**Die Tagesordnungspunkte 5) und 6) werden gemäß Beschluss nicht-öffentlich behandelt.**

TOP 5: Prüfung Jahresabschluss 2019

---

./.

TOP 6: Prüfung Jahresabschluss 2020

---

./.

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da keine Öffentlichkeit anwesend ist, erübrigt sich die Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.**

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführer